

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagen dürfen, aber daß, was man sagt, sollte wenigstens auf voller Wahrheit beruhen.

Indeß Freund und Feind, Sieger und Besiegte sündigen gegen diesen anerkannten Grundsatz, und die Geschichte weist überreiche Belege von Entstellungen, Uebertreibungen und selbst Lügen in offiziellen Telegrammen auf. — Die schädliche Wirkung eines solchen Verfahrens wird nie ausbleiben, da die Wahrheit doch schließlich bald zu Tage kommen muß und alsdann desto niederdrückender wirkt.

Was sollen nun die für die Offenlichkeit bestimmten Telegramme enthalten?

Nichts, was der Gegner nicht bereits auf anderem Wege gleichzeitig erfährt, oder aus dem er irgendwie Nutzen zu schöpfen vermag. Man kann in Bezug auf den Inhalt der Depeschen nicht vorsichtig genug verfahren. Schon die Datirung der Nachricht aus dem Hauptquartier ist in vielen Fällen gefährlich, da der Feind aus der Lage desselben leicht wichtige Schlüsse zu ziehen vermag. — Wird von einer unverständigen Presse daheim ein Druck ausgeübt und sollen absolut täglich Depeschen vom Kriegsschauplatze einlaufen, so telegraphire man einfach „Heute nichts Neues“, um dem Wunsche zu genügen.

Wer ist überhaupt berechtigt zur Absendung telegraphischer Nachrichten?

Prinzipiell nur die Kommandos von Armeen oder sonstigen selbstständig operirenden Corps, denn nur alsdann ist zu vermeiden, daß gefährliche Angaben in die Offenlichkeit gelangen.

Am Schluß des Heftes und der ersten Studie stellt der Verfasser einige Betrachtungen an über die von jedem Truppenteil noch am Gefechtstage — wenn irgend angänglich — anzufertigende Relation.

Diese Berichte sollen richtig, kurz und deutlich sein, denn sie bilden nicht nur das Material für die spätere geschichtliche Darstellung, sondern auch durch diese die Grundlage für alle Erfahrungen, welche, mit schweren Opfern erworben, dazu dienen sollen, die taktische Ausbildung der Truppen in den Zeiten des Friedens zu regeln. — Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn der Verfasser warnt: „Wartet man mit solchen Aufzeichnungen, so spielt das Gedächtniß wunderliche Streiche, und bei dem redlichsten Willen, nur das wirklich Erlebte zu schildern, mischen sich die seltsamsten Phantasiegebilde in die Darstellung ein.“

Mit derselben Sorgfalt, wie die Relationen, sind auch die Tagebücher nach den darüber erlassenen reglementarischen Bestimmungen zu führen. Jeden Tag soll man die betreffende Eintragung vornehmen, sonst können leicht seltsame Irrthümer vorkommen. Der Verfasser erinnert sich z. B., ein älteres Tagebuch gelesen zu haben, in welchem ein 31. Juni mit speziellen Bemerkungen vorkam.

Wir nehmen hiermit vorläufig Abschied vom Oberst v. Verdy, welcher es verstanden hat, im I. Theile seiner „Studien über Truppenführung“ dem Studium der Taktik einen überraschenden Impuls zu geben, da er dies Studium auf andere

Bahnen, als die bisher betretenen, leitete und gleichzeitig Erfahrungen, welche den Kriegen der Neuzeit entnommen sind und die mit früher maßgebenden Anschaungen collidiren, weiteren Kreisen zugänglich mache. Der Oberst hat uns einen tiefen Einblick in das gewaltige Getriebe der preußischen Heerleitung mit all' ihren Vorzügen, aber auch mit manchen Schwächen ihm lassen. Es werden viele praktische Ratschläge und Winke ertheilt, „gewisse Hand- und Kunstgriffe des Metiers“ und dieselben so eifrig von den einsichtigen Offizieren der Nachbararmeен angenommen, daß man fast sich fragen möchte: Ist es vorsichtig und klug gehandelt, daß innere Getriebe der Gefechtsleitung für Gebermann blos zu legen, heißt es nicht, eventuell dem Nachbarn, heute noch Freund, morgen aber Feind, eine Waffe gegen sich in die Hand geben, die sich vielleicht scharf in die eigene Brust bohrt?

Dem sei wie ihm wolle, der Oberst v. Verdy hat sich den Dank des gesamten europäischen militärischen Publikums und mit Recht den Ruf eines eminenten, hervorragenden Schriftstellers in kürzester Zeit erworben. Er wird in seiner schriftstellerischen Laufbahn nicht stehen bleiben und bald werden wir ihn im II. Theile der Studien beim Vormarsch einer Kavalleriedivision vor der Front der Armee begleiten können, da das 1. Heft dieser zweiten Studie bereits erschienen ist. Außerdem hat er uns aber versprochen, eine Anleitung

zum Gebrauch des Kriegsspiels,
zu Übungsarbeiten im Terrain und

zum Studium der Kriegsgeschichte zu geben, um damit das ganze Gebiet der praktischen Lehren zur Ausbildung für den Krieg zu berühren.

Unsere Analyse des I. Theils der Studien hat den Zweck, den darin enthaltenen unglaublichen Reichthum und die unerschöpfliche Fundgrube an theoretischen und praktischen Lehren ahnen zu lassen und für den fortschreitenden Offizier den Wunsch un widerstehlich zu machen, nunmehr selbst aus dem Werke zu schöpfen zu Nutz und Frommen des Dienstes und des Vaterlandes.

Dürfen wir uns schmeicheln, daß die hauptsächlich auf Selbststudium angewiesenen Offiziere den Versuch auch nicht scheuen und, mit Zirkel, Bleiseide und Papier versehen, die Verdy'schen Studien ernstlich attackiren werden? Hoffen wir es, denn dem Muthigen gehört die Welt! J. v. S.

Gedgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Juni 1875.)

In Bezug auf die sanitärsche Untersuchung der in die diesjährigen Recruten Schulen vorberitten Lehrer beehren wir uns Ihnen mitzuhelfen, daß dieselben ebenso genau wie die übrigen Recruten untersucht werden sollen.

Da es jedoch bei den Lehrern weniger auf Feldtüchtigkeit als vielmehr darauf ankommt, daß dieselben zur Erziehung des Turnunterrichts möglichst befähigt seien, so wird bei Beurtheilung

der durch die Untersuchungskommission erhaltenen Daten abgesehen werden

- a. von der Körperlänge;
- b. von dem Brustumfang, insosfern im Uebrigen die Betreffenden nicht offenbar kränkender Natur sind;
- c. von den von der Infanterie ausschliessenden Graden von Myopie und Hypermetropie, Beilage II §. 3 der Instruktion vom 24. Februar 1875.

Es ist dem freien Ermessen der Untersuchungskommission überlassen, solche Lehrer als diensttauglich zu erklären, die das eine oder andere der in §. 37 der Instruktion vom 24. Febr. 1875 verzeigten Gebrechen in einem geringern Grade an sich tragen, welches deren Thätigkeit als Turnlehrer nicht beeinträchtigt. Es gilt dieses namentlich von den geringen Graden der in §. 37 sub Ziffer 1, 3, 4, 5, 10, 26, 31, 33, 34, 39, 40, 48, 55, 66, 67, 68, 69, 88, 90, 99, 100 und 105 aufgeführten Gebrechen.

Sodann ist bei jedem einzelnen Lehrer zu konstatiren, ob der selbe zur Eintheilung sich eigne oder nur als Turnlehrer zu verwenden sei.

Sie wollen hiervon entsprechende Bemerkung nehmen.

Baselland. (Basellandschaftlicher Offiziersverein. Recognition des Bruderholz-Plateau und Umgegend. Sonntag, den 20. Juni 1875.) Die Herren Dr. Arnold Baader, Präsident, und Artillerieoberleutnant Jakob Buser, Aktuar der basellandschaftlichen Militärgesellschaft zeitigen mit Circular, dat. Gelterkinden den 6. Junt, den Mitgliedern der Gesellschaft an, dass die in der letzten Hauptversammlung beschlossene Recognition künftigen Sonntag, den 20. Juni 1875, stattfindet und zwar Morgens 8 Uhr von St. Margaretha aus über das Bruderholz-Plateau und Umgegend.

Herr Stabsmajor Altiorfer in Basel war so freundlich, die Organisation und Oberleitung der Expedition zu übernehmen.

Mit Rücksicht auf die höchst interessante und lehrreiche Übung glaubt das Präsidium sich der angenehmen Erwartung hingeben zu dürfen, dass jeder basellandschaftliche Offizier, der nicht absolut verhindert ist, sich betheiligen wird und die kleine Mühe nicht scheut, da es sich um die praktische vervollkommenung seiner militärischen Ausbildung handelt.

Sammelort zu St. Margaretha bei Basel,punkt 8 Uhr Morgens.

Abends gemeinschaftliches frugales Essen in Mönchstein.

Recognition.

Die Recognition findet in 4 Abtheilungen statt:

1. Abtheilung: Chef, Herr Major Oberer; das Birsigthal von Therwil bis unterhalb St. Margarethen.
2. Abtheilung: Chef, Herr Oberstleut. Frey; das Bruderholzplateau.
3. Abtheilung: Chef, Herr Kommandant Meyer; das Birsigthal von Dornickbrücke bis zur Eisenbahnbrücke bei St. Jakob.
4. Abtheilung. Chef, Herr Artilleriehauptmann Sässer; das Terrain zwischen dem Bruderholzplateau und dem Blauen Berg und das Defile bei Angenstein.

Den Abtheilungen fallen im Besondern die folgenden Recognitionarbeiten zu:

1. Abtheilung.

Das Birsigthal.

a. Der Birsig, dessen Lauf, Breite, Tiefe, Uferbeschaffenheit, bestehende Brücken und ihre Bedeutung für die verschiedenen Waffen, deren Zerstörung, die Stellen, wo der Fluss ohne Brücken überschritten werden kann, Hochwasser. Kann durch Stauung das Hinderniss vergrössert werden, wo und wie, die Vertheidigung solcher Stauungen.

b. Alle Straßen und Wege, welche dem Thal entlang und von den Höhen des Weyerhofes durch das Thal auf's Bruderholzplateau führen, deren Brauchbarkeit für die verschiedenen Waffen.

c. Die Ortschaften Oberwyl, Bottmingen und Bin-

ning en und ihre Vertheidigungsfähigkeit. Unterkunft für Truppen und Pferde. Der Weyerhof, Hohenstraße und Neubad als vorgeschobene Posten.

d. Die Abhänge, welche gegen das linke Birsiguer abspringen und diejenigen, welche vom rechten Ufer auf die Bruderholzhöhen führen, ihre Steigung, Bedeckung und Gangbarkeit, Vor- oder Nachhelle für den Angriff aus dem Thal auf die Bruderholzstellung.

2. Abtheilung.

Das Bruderholzplateau.

a. Der Rücken des Plateau's, Bodenconfiguration, Kultur und Gangbarkeit, die Übersichtlichkeit. Die Wege und ihre Benützung für die Spezialwaffen.

b. Die Abhänge gegen das Birsigthal, die Rheinebene und das Birsithal; wie sind sie zugänglich und wie zu verteidigen?

c. Die Gehöfte St. Margarethen und Gundeldingen und ihre künstliche Verstärkung.

d. Anlage von Schanzen auf dem Rücken des Plateau's und von Verhauen und Schützengräben an den Abhängen.

e. Truppenaufstellung, Artilleriepositionen.

3. Abtheilung.

Das Birsithal.

a. Das Thal im Allgemeinen, dessen Breite, Bodenbedeckung und Gangbarkeit für die Truppenentwicklung.

b. Die Straßen und Wege dem Thal entlang und diejenigen, welche auf's Bruderholzplateau führen. Bedeutung der Kommunikationen am rechten Birsufer und über die Gempenhöhen ins Ergolsthal.

c. Die Birs, ihr Lauf, Breite, Tiefe und Uferbeschaffenheit, die bestehenden Brücken, ihr Zustand, Vermehrung der Uebergänge durch Holzbrücken, Vorbereitungen für die Zerstörung der Uebergänge. Stellen, wo der Fluss ohne künstliche Mittel von den verschiedenen Waffen überschritten werden kann.

d. Die Ortschaften Dornickbrücke, Reinach, Arlesheim, Mönchstein, Neue Welt, Brügglingen und St. Jakob für Unterkunft von Truppen und Pferden, die Vertheidigungsfähigkeit derjenigen am rechten Birsufer.

e. Die militärische Bedeutung des rechten Birsufers überhaupt im Zusammenhang mit der Bruderholzstellung; die vorspringende Terranecke zwischen Muttenz und Rüttihard und ihre Zugänglichkeit, Artilleriestellung baselst. Die Hagnauer-Schanze.

4. Abtheilung.

Das Terrain zwischen dem Bruderholzplateau und dem Blauen Berg.

a. Allgemeine Terrainbeschreibung, Kultur und Gangbarkeit für die Truppenbewegungen und Aufstellung.

b. Die Kommunikationen, welche aus dem Leimenthal und von Marlastein über Therwil-Reinach und Ettingen-Aesch ins Birsithal führen.

c. Die Bodenerhebung des Kappelrain und beim Schlatthof. Verstärkung derselben durch Schanzen, Schützengräben und Verhause, Artilleriepositionen.

d. Die Vertheidigungsfähigkeit der Ortschaften Therwil und Ettingen.

e. Aesch und das Defilee bei Angenstein, Sicherung desselben.

Bei allen Lokalitäten vor und in der Front, welche sich zur Vertheidigung eignen, ist anzugeben, wie stark dieselben zu besetzen sind und wo die Spezialreserven passende Aufstellung finden. Dieselben Angaben sind zu machen für die allfällige Vertheidigung von Gehölzen und für die Besetzung der Schanzen, Schützengräben und Verhause.

B e r s c h i e d e n s .

— (Lehren des Krieges.) (Fortsetzung.) Ebenso verhält es sich mit dem Stabe. In je engere Beziehung dieser mit den Truppen kommt, um so nützlicher ist es für ihn. Die fast gänzliche Trennung des Stabes von der Truppe, wie sie bis